|  |
| --- |
| Vorgaben zum Abitur 2018 an Gymnasien und Gesamtschulen  Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2015/2016 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, werden zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2018 Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen erlassen. |

Zu BASS 13-32 Nr. 6

Unterrichtliche Voraussetzungen

zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen

im Abitur 2018

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung

v. 08.06.2015 - 525-6.03.15.06-99815

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bezug: | 1. | § 33 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt -  BASS 13-32 Nr. 3.1) |
|  | 2. | Richtlinien und (Kern-)Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen (BASS 15-31) |
|  | 3. | Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (PO-Externe-A) (BASS 19-33 Nr. 2) |
|  | 4. | Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorf-Schulen (PO-Waldorf -  BASS 13-51 Nr. 1.1) |

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2018 an Gymnasien und Gesamtschulen werden unterrichtliche Voraussetzungen erlassen.

Die Vorgaben stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen (www.standardsicherung.nrw.de) zum Download zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer ggf. im Kontext der Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen und innerhalb der Schulen ergeben, werden kontinuierlich ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Gemäß VV 33.2 zu § 33 Absatz 2 APO-GOSt gelten die Vorgaben in der Regel auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2018 die Abiturprüfung wiederholen. In solchen Fällen ist in Rücksprache mit der Schulaufsicht zu klären, ob gegebenenfalls weitere Aufgaben bzw. Aufgabenformate erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorf-Schulen in den zentralen Prüfungsfächern analog.

ABl. NRW. 07/08/15 S. 361